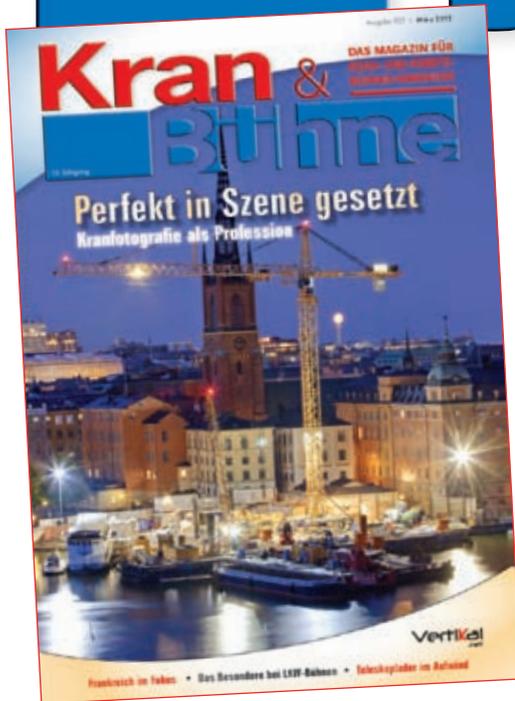


Kran & Bühne

DAS MAGAZIN FÜR
KRAM- UND ARBEITS-
BÜHNEN-ANWENDER



Ihr Vorteil!

Um leistungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben, benötigt die Industrie gerade bei härteren Marktbedingungen hochqualifizierte und ihre Märkte betreffende Informationen. Diesem Verlangen kommt *Kran & Bühne* mit praxisorientierten Artikeln nach, die dem Leser helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Artikel werden von einem erfahrenen, international und in Deutschland tätigen Journalistenteam verfasst. *Kran & Bühne* liefert dem Leser harte Fakten darüber, welche Ausrüstung für welche Einsätze geeignet ist, sowie Neuigkeiten und Baustellenberichte.

Abonnieren Sie jetzt einfach und bequem!

per Fax: (0761) 88 66 814

oder per Post: **Kran & Bühne · Sundgaullee 15 · D-79114 Freiburg**

Tel.: (0761) 89 78 66-0 · Fax (0761) 88 66 814 · E-Mail: info@Vertikal.net · www.Vertikal.net

Ja, ich abonniere *Kran & Bühne* für ein Jahr (8 Ausgaben) für € 26.00 (inkl. 7% MwSt.) frei Haus (bzw. € 39.00 für Abonnenten außerhalb Deutschlands).

» Name/Vorname:

» Firma:

Umsatzsteuernummer (nur bei Firmen)

» Straße/Postfach:

» Postleitzahl/Ort:

» Land:

» Tel.:

» Fax:

» E-Mail-Adresse:

» 1. Unterschrift des Abonnenten:

Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

Bargeldlos per Bankeinzug (nur in Deutschland)

gegen Rechnung

» Kontonummer:

» Bankleitzahl:

» Geldinstitut:

» Firma:

» Postleitzahl/Ort:

Hiermit bestätige ich, dass die Abbuchung des jährlichen Abo-Betrages von € 26.00 für o.g. Firma/Anschrift vorgenommen werden kann.

» 2. Unterschrift des Abonnenten:

Widerrufsgarantie: Das Abonnement kann jederzeit und ohne Angabe eines Grundes widerrufen werden. Die Kosten für nicht zugestellte Ausgaben werden zurückerstattet.

Vertikal
.net

Die magische Drei

Drei Ziele sollen sie auszeichnen: „wirtschaftlich, rechts-sicher und unfallfrei“. Aus der Taufe gehoben hat sie der VDBUM auf dem Branchentreff in Bremen und Feuchtwangen. „Das ist die bundesweit einzige Interessenvertretung im Bereich der Turmdrehkrane“, betont Thomas Schneider vom VDBUM. Er ist Koordinator, zusammen mit einem kleinen Kompetenzteam. Dazu zählen der Rechtsanwalt Dr. Reinhard Möller, der Sachverständige Werner Fischer sowie Joachim Schulze von der BG Bau. Und der sagt: „Deutschland ist das Land der Verbände, nur wir haben ein gefühltes Vakuum rund um die Turmdrehkrane.“ Das wird auch gefüllt, indem er zwei Stunden lang über Neues aus Normung und Vorschriften referiert, die neue Arbeitsmittelverordnung (ArbMittV), gestrichene Passagen, Neudefinitionen, aber auch von schrottreifen Kranen, die noch betrieben werden – und den Schwierigkeiten, diese aus

Turm/dreh/kran: drei Silben, die gerne mit den drei Buchstaben TDK abgekürzt werden. Neu ist aber die TDK-Iv, die Turmdrehkran-Interessenvertretung. Alexander Ochs berichtet aus Feuchtwangen.



dem Verkehr zu ziehen. Die vielen Zwischenfragen belegen zum einen das große Interesse und zum anderen die grassierende Unsicherheit, sich im Vorschriftendickicht zurechtzufinden. Am Ende hat der BG-Mann, wie er selbst sagt, „gnadenlos überzogen“. Während bei Norm-Neufassungen klare, sinnvolle Dinge rausgestrichen zu werden scheinen, empfiehlt Anwalt

Reinhard Möller, Unklares aus Verträgen herauszustreichen. Denn: „In Ihren AGB sollen die Leute mindestens 90 Prozent verstehen.“ Flott und präzise beleuchtet er unwirksame, ungünstige Klauseln und gibt den rund hundert Teilnehmern einige Tipps mit auf den Weg. Darunter diesen: „Als Kranmonteur sagen Sie zum Thema Eckdrücke einfach nichts.“ Klare Kante zeigt er auch bei einem anderen, höchst umstrittenen Thema: „Der Einsatz des Krans zum Heben von Personen im Rahmen von Freizeit- oder Vergnügungsveranstaltungen ist untersagt.“ Möllers lapidarer Kommentar hierzu: „In die AGB reinschreiben und dran halten.“

Was passiert, wenn Vorschriften nicht eingehalten werden oder Materialschwachstellen unentdeckt bleiben, führt der erfahrene Sachverständige Wolfgang Fischer von der Dekra eindrücklich vor Augen – von abgerissenen Fundamentfüßen über abgescherte Ritzel bis hin zur nicht entlüfteten Hydraulik. „Ich höre das schon, wenn ich auf der Baustelle aus dem Auto steige: Der Kran hat Luft in der Hubwerksverzahnung.“ Tipp: Im Winter die Hakenflasche nach dem Einsatz unten lassen, damit

Reinhard Möller



sich die Seilrolle zum Beispiel am nächsten Morgen beim Hochziehen vom Eis befreit. Fischer bemerkt, dass es bei den Arbeitsbühnen das Dreifache an Anforderungen in puncto Sicherheit gebe, wenn es um das Heben von Personen geht.

Mit einem spannenden Referat zum neuen Wolff 700 B Custom bei der Windradmontage und Neuerungen bei den Funkfernsteuerungen endet ein vollgepackter Tag, dem viele Teilnehmer ein gutes Zeugnis ausstellen. So auch Joachim Kammerlander vom gleichnamigen Kranhersteller, der lobt: „Ich finde die Veranstaltung gut, um auf dem Laufenden zu bleiben.“ **K&B**

Wolfgang Fischer

